



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Soziales

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozialausschuss	27.02.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### **Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Übergangsheime der Stadt Voerde vom 20. Dezember 2001 und der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 12.06.2007**

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache 16/733 beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde Niederrhein.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die konkreten wirtschaftlichen Effekte, die sich aus der Neufassung ergeben lassen sich derzeit noch nicht präzise beziffern, da diese von noch nicht abschließend zu bewertenden Faktoren abhängen. Es wird jedoch auf Basis der heutigen Erkenntnisse mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000 € p.a. gerechnet.

#### Sachdarstellung:

In den Jahren 2015 bis 2017 hat die Zahl der Flüchtlinge in der Stadt Voerde deutlich zugenommen. Da die Stadt verpflichtet ist, die zugewiesenen Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen, wurden in der Zwischenzeit neue Einrichtungen geschaffen und darüber hinaus auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet, um den entstandenen Wohnraumbedarf decken zu können. Darüber hinaus mussten auch vorhandene Obdachlosenunterkünfte zum Teil mit Flüchtlingen belegt werden.

Durch die Schaffung des neuen Wohnraumes ist es zwingend erforderlich geworden, eine neue Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde zu erlassen. Darüber hinaus ist die Neufassung der Satzung zur Anpassung der Benutzungsgebühren geboten, da die bisher erhobenen Gebühren aufgrund in den letzten Jahren gestiegenen Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Unterkünfte nicht mehr kostendeckend waren.

Die inhaltliche Ausgestaltung der vorliegenden Satzung orientiert sich eng an einer Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die der Drucksache als Anlage beigefügte Neufassung zu beschließen.

Haarmann

#### Anlage(n):

(1) Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte

(2) Kalkulation\_Gebühr\_r4\_qm

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FB 4 / FD 1.1 / FD 3.1 / FD 7.3